

Rudolf Bangel <Frankfurt, Main> [Editor]: Verzeichnis über Gemälde älterer und moderner Meister, Radierungen, Kupferstiche etc.: u.a. aus dem Nachlass einer Frankfurter Dame sowie im Auftrage des Herrn Justizrat Dr. J. R. Schmidt, Gera : hochkünstlerische Emailarbeiten, Antiquitäten, Kunstgegenstände dabei aus Japan und China : Münzen, Medaillen und Petschafte von Privaten und Sammlern : Versteigerung in Frankfurt am Main, Dienstag und Mittwoch, den 28. und 29. Mai 1907 (Katalog Nr. 689)

Frankfurt a. M., 1907

Seite 2

Verkaufs-Ordnung.

Die Versteigerung geschieht nach der Reihenfolge der Nummern, doch behält sich der Unterzeichnete ausdrücklich das Recht vor, auch ausser der Reihe zu versteigern.

Dienstag von No. 1—295

Mittwoch von No. 296—Schluss.

Bedingungen der Auktion.

Nur den mit Katalogen versehenen Personen ist der Zutritt zur Ausstellung und die Beiwohnung der Auktion gestattet.

Die Versteigerung findet gegen Barzahlung statt. Der Steigerer hat ein Aufgeld von **10%** des Steigpreises zu entrichten.

Gebote bis zu Mk. 20.— können mit Mk. —.50, bis Mk. 100.— mit Mk. 1.—, über Mk. 100.— mit Mk. 5.— **mindestens** abgegeben werden.

Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebots erfolglos bleibt, entscheidet das Los. (Verordnung vom 10. 7. 02.)

Sofern nicht ein anderes Übereinkommen getroffen ist, steht dem Auktionator das Recht zu, Gegenstände, welche innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der Auktion nicht bezahlt sind, für Rechnung des Steigerers auf die ihm am geeignetsten erscheinende Art weiter zu verkaufen, ohne den Schuldner davon zu benachrichtigen. Für einen etwaigen Mindererlös ist derselbe haftbar, während er auf Mehrerlös keinen Anspruch hat.

Die Gegenstände gehen beim Zuschlag in Rechnung und Gefahr des Steigerers über. Die Aufbewahrung bis zur Zahlung und Abnahme geschieht mit möglichster Sorgfalt, jedoch auf Gefahr des Steigerers. — Während der Dauer der Auktion ist der Auktionator nicht verpflichtet Rechnung zu erteilen, oder Ersteigertes, sollte es gleich bezahlt sein, abzugeben.

Die Gegenstände werden **ohne Garantie** und in dem Zustande verkauft, in welchem sie sich befinden. Reklamationen nach erfolgtem Zuschlag können nicht berücksichtigt werden, da die Ausstellung Gelegenheit zur Prüfung bietet.

Die Grössen der Kunstwerke sind, ohne Rahmen, in Centimetern angegeben: die erste Zahl bedeutet die Höhe, die zweite die Breite.

Aufträge und **Gebote** werden angenommen und durch zuverlässige Kommissionäre gegen die übliche Provision auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Als vereinbarter Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Käufer gilt Frankfurt a. M.

Telephon 547.

Rudolf Bangel.